

# CUP - REGLEMENT (CR)

Gültig ab 1.Juni 1999

## 1. Grundsatz

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, führt die FAKO INS alljährlich den Wettbewerb um den „INNERSCHWEIZER - CUP“ im Faustball durch.

Für die Organisation und Durchführung des Innerschweizer Cup-Wettbewerb ist ein Cup-Komitee (CK) verantwortlich. Die Wahl erfolgt durch die FAKO-INS.

## 2. Teilnahme

Am Innerschweizer Cup - Wettbewerb kann jede Innerschweizer Mannschaft ab 2. Liga inkl. Senioren, Jugend und Damen auf entsprechende Anmeldung teilnehmen. Massgebend ist die Spielklassen-Einteilung der Feldmeisterschaft des gleichen Jahres.

Selbstverständlich sind auch Mannschaften willkommen, die die Meisterschaft nicht bestreiten.

Spieler der 1.Liga und der Nationalliga A und B sind nicht spielberechtigt. Ausnahme: bei den Senioren dürfen Spieler der NLA, NLB und 1.Liga-Spieler (Alter min. 40 Jahre) mitspielen.

**Pro Verein sind mehrere Mannschaften spielberechtigt.**

## 3. Austragungsmodus / Auslosung

Der Wettbewerb um den Innerschweizer Cup wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden, die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.

Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am Innerschweizer Cup-Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften.

Klasseneinteilung:

1. Klasse 2. Liga
2. Klasse 3. Liga
3. Klasse 4. Liga, Senioren (alle Spieler min. 40 Jahre alt), Jugend (bis zum 18. Altersjahr), Damen

Die Spielpaarungen, sowie die Heimmannschaft werden durch das Los bestimmt (sofern sie über einen Spielplatz verfügt; für ev. Platzabtausch vgl. Ziffer 4)

Die Auslosung für die einzelnen Runden werden durch das CK vorgenommen (die beteiligten Mannschaften können hierzu eingeladen werden).

## 4. Festsetzung der Termine / Verschiebung und Platzabtausch

Für die Austragung einer Cup-Runde wird vom CK eine Zeitspanne von ca. 14 Tagen vorgegeben.

Der Austragungstermin wird durch die Heim-Mannschaft in Absprache mit dem Gegner definitiv innerhalb dieser Zeitspanne bestimmt. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet das CK über den Spieltermin und den Spielort definitiv.

Grundsätzlich sollen die Cup-Spiele wochentags (Montag-Freitag), ausnahmsweise an einem Sonntag ausgetragen werden. An Meisterschaftsterminen, bei denen eine Mannschaft beteiligt ist darf kein Cup-Spiel ausgetragen werden.

Cup-Spiele sollten grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Eine allfällige Verschiebung ist durch den Verantwortlichen Organisator der Heim-Mannschaft spätestens **5 Stunden** vor Spielbeginn dem Gegner, dem Vorsitzenden der CK und dem Schiedsrichter zu melden.

Ein Platztausch zwischen den beiden Spielpartnern ist dem Vorsitzenden des CK zu melden.

### **5. Schiedsrichter-Einsatz/ Schiedsrichter-Entschädigung**

Die Cup-Spiele werden grundsätzlich von national und regional brevetierten Schiedsrichtern geleitet. Die Aufgebote werden durch die CK erlassen.

Die Entschädigung für den Schiedsrichter von CHF 20.00 ist durch die Heimmannschaft zu tragen. Die Auszahlung hat jeweils vor Spielbeginn zu erfolgen.

### **6. Spielberechtigung / Spielerkontrollen**

Für die Spiele im Innerschweizer Cup ist jeder Spieler einer Mannschaft qualifiziert, ausgenommen Spieler der 1. Liga und der Nationalliga A/B, sofern er Mitglied des entsprechenden Vereins ist.

**Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.**

Die Spielerkontrolle für die Spiele des Cup-Wettbewerbes wird direkt auf dem Spielberichtsformular vorgenommen.

### **7. Aufgebot zu den Cup-Spielen**

Für jedes Cup-Spiel hat die Heim-Mannschaft ein Aufgebot an den zugelosten Gegner - nach Absprache des Spieltermins - schriftlich mit dem offiziellen Formular der FAKO INS (vergl. Muster im Anhang) zu erlassen

Zwei Kopien des Aufgebotes sind dem Vorsitzenden des CK zuzustellen.

Grundsätzlich ist das Aufgebot unverzüglich nach der Terminabsprache, möglichst jedoch 7 Tage vor dem Spieltermin zu versenden.

### **8. Wertung**

Es wird nach Sätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft vier Sätze gewonnen hat. Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat, andernfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weiter gespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat. (ggf. 15 : 14)

Klassenbonus:

Für die unterklassigen Mannschaften gilt ein „Bonus“ von 1 Gutball/Satz pro Klassenunterschied.

Beispiel: Beim Spiel einer Damenmannschaft (Klasse 3) gegen 2.Liga-Mannschaft (Klasse 1) beginnt jeder Satz mit 2 : 0 Bällen für die Damenmannschaft)

Diese Regelung gilt jedoch im Endspiel nicht.

In den ersten sechs Sätzen wechseln nach jedem Satz Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe. Vor einem notwendigen werdenden siebten Satz wird neu gelost. Sobald eine Mannschaft 6 Gutbälle erreicht hat, wechselt Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe.

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens 2 Minuten. Nach dem 3. Satz beträgt die Pause 5 Minuten.

## **9. Spielbericht**

Für die Resultaterfassung ist das offizielle Spielberichtsformular Swiss Faustball (für Cup-Spiele) zu verwenden.

Der Spielbericht ist durch den Schiedsrichter unverzüglich dem Vorsitzenden der CK zuzustellen.

## **10. Finanzen**

Der Cup-Wettbewerb soll grundsätzlich selbsttragend sein. Die teilnehmenden Mannschaften haben eine Einsatzgebühr zu entrichten, deren Höhe jeweils von der FAKO-INS auf Antrag der CK festgesetzt wird. Im ersten Jahr (1999) wird auf eine Einsatzgebühr verzichtet.

## **11. Endspiel (Cup-Final)**

Über den Austragungsort des Endspieles entscheidet das CK resp. die FAKO-INS.

## **12. Auszeichnungen**

Der Cup-Sieger erhält einen Wanderpokal.

Der Cup-Sieger kann am darauffolgenden Jahr am CH-Cup von Swiss Faustball teilnehmen

Weitere Auszeichnungen werden nicht abgegeben.

## **13. Disziplinar- und Rechtsfälle**

Für allfällige Disziplinar- und Rechtsfälle gilt das Cup-Reglement Art. 12 von Swiss Faustball.

## **14. Schlussbestimmungen**

Für alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Fälle gelten die entsprechenden Bestimmungen des WR Swiss Faustball.

## **15. Inkrafttreten**

Dieses Reglement ist an der Sitzung der FAKO-INS vom 1. März 1999 genehmigt worden und tritt am 1. Juni 1999 in Kraft.

## **ANHANG 1**

### **Pflichtenheft „Organisation von Cup-Spielen“**

#### **1. Grundlagen**

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden die Bestimmungen im Wettspielreglement (WR) und Cup - Reglement (CR).

#### **2. Spielleitung**

Die Spielleitung hat der vom Cup-Komitee (CK) aufgebotene brevetierte Schiedsrichter. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Das Spielberichts-Formular wird vom Schiedsrichter mitgebracht.

Der Organisator (Heim-Mannschaft) ist für Schreiber und Linienrichter verantwortlich.

#### **3. Finanzen**

Zu Lasten des Organisators fallen sämtliche Kosten für die Organisation. (Platzmiete, Werbung etc.)

Der Organisator sollte eine kleine Festwirtschaft betreiben. Sämtliche Netto-Einnahmen fallen der Heim-Mannschaft zu.

#### **4. Spielfeld**

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse von 50 x 20m aufweisen.

Es ist ein offizielles zweifarbiges Netz zu verwenden.

#### **5. Diverses**

Garderoben und Duschen müssen zwingend zur Verfügung stehen.